

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung nach Art. 32 Abs. 1 Satz 4 MeldeG über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Kommunalwahlen 2020

Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2020 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG). Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG).

Dieser Widerspruch kann bei der Meldebehörde (Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Hersbrucker Str. 6, im Zimmer 1, EG) eingelegt werden.

Die Auskunftserteilung darf erfolgen, sofern die Betroffenen der Weitergabe ihrer Daten nicht widersprochen haben (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Happurg, den 15.11.2019



Bernd Bogner
Gemeinschaftsvorsitzender

Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 17 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0
☎ 09151/838383
e-Mail:
VGem@Happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Kühbergstraße 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen
Angeschlagen am: ✓
Abgenommen am: